Konzept Kindertagespflege

Fachbereich Familie und Jugend

Gliederung

1. Ziel des Konzeptes
2. Hintergrund
3. Hervorzuhebende Inhalte
   - neue Qualifizierung
   - Kinder mit Behinderungen
   - Kooperation mit Kindertageseinrichtungen
   - Großtagespflegestellen
   - Kinderschutz
   - Vertretungsregelungen

Abschlusswort

Ziel des Konzeptes

- Leitlinie für alle Beteiligten (Kindertagespflegepersonen, Fachberatungen, ggf. Eltern)
- Qualität in der Kindertagespflege sichern

Hintergrund

- Schaffung eines gleichrangigen Betreuungsangebots neben den Kindertageseinrichtungen
- Schaffung von Qualität in der Kindertagespflege
- Unklare Ausgangslage in vielen Aspekten der Kindertagespflege (z.B. Umgang mit Vertretungssituationen, neue Qualifizierung etc.)
- Neue Regelungen durch die KiBiz Revision
- Gemeinsame Richtlinien im Kreis Unna

Neue Qualifizierung

- aktuell: 160 Std. Qualifizierung nach den Vorgaben des DJI Curriculums
- neue Qualifizierung: 300 Std. nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB, Qualität in der Kindertagespflege) + 80 Std. Praktikum + Selbstlerneinheiten
- gem. § 21 Abs. 2 Satz 2 KiBiz müssen alle Tagespflegepersonen, die im Kindergartenjahr 2022/2023 erstmalig ihre Tätigkeit aufnehmen, nach dem QHB geschult sein

Kinder mit Behinderungen

- Kinder mit wesentlicher/ drohender Behinderung haben auch in der Kindertagespflege die Möglichkeit betreut zu werden
- inklusive Arbeit durch Kindertagespflegepersonen mit Zusatzqualifizierung
- Regelungen zu den Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Antragsstellung

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

- Abbau von gegenseitigen Hemmungen und Konkurrenzdenken
- Aufklärung über das gegenseitige Angebot
- Gemeinsame Aktivitäten
- Gemeinsam stark sein in Krisensituationen (Coronapandemie)
- Entwicklung von Vertrauen und Zusammenarbeit

Großtagespflegestellen

- Interesse an Großtagespflegestellen steigt stetig an
- Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Eröffnung einer Großtagespflegestelle
- Arbeit in einer Großtagespflegestelle
- Anforderungen an die Kindertagespflegepersonen
- Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege

Kinderschutz

- Kinderschutz wird bei allen Themen vorrangig berücksichtigt
- Verpflichtungen der Kindertagespflegepersonen
- Vorgehen bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
- Unterstützung/Begleitung durch die Fachberatung Kindertagespflege
- Gemeinsame Erarbeitung und Information zum Ablauf eines Beratungsprozesses nach § 8b SGB VIII bzw. § 41 Gesetz zur Kooperation und Information Kinderschutz

Vertretungsregelungen

- Ziel:
  - Verlässlichkeit der Kinderbetreuung in der Kindertagespflege
  - Gleichrangige Form der Kinderbetreuung neben den Kindertageseinrichtungen
  - Qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige

- Hintergrund:
  - § 23 SGB VIII formuliert den Anspruch von Vertretung bei Ausfallzeiten in der Kindertagesbetreuung
  - der Träger der öffentliche Jugendhilfe hat diesen Anspruch zu gewährleisten
  - Voraussetzung für die Gewährung des Landeszuschusses
  - Unmut bei Alleinerziehenden, Familien ohne Familienrückhalt und bei den Tagespflegepersonen, da keine Vertretung bisher

Vertretungsregelungen

- Umsetzung:
  - Urlaubs- und Schließtage werden mit den Eltern abgesprochen
  - nur ausgewählte Tagespflegepersonen
  - Beziehungs- und Kontaktaufbau zu den Vertretungskindern und Eltern

- Formen:
  - Mobile Vertretungskraft
  - Stützpunktmodell
  - 3. Kraft in einer Großtagespflegestelle

Finanzierung der Vertretung

Investitionskosten

- Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks – 20.000 € pro Kind - 20 Jahre Zweckbindung
- Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks - 13.000 € pro Kind – 10 Jahre Zweckbindung
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks – 3.500 € pro Kind – Zweckbindung 10 Jahre
- Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegeperson - 500 € pro Kind

⇒ Aber: gilt nur für neugeschaffene Plätze, nicht für Vertretung

- Der Betriebskostenzuschuss für die gesamte Kindertagespflege beträgt: 186.986 €

Finanzierung der Vertretung

Probleme:

- der Aufbau des Stützpunktmodells wird nicht vom Land gefördert (keine neugeschaffenen Plätze)
- die Investitionen einer Großtagespflegestelle müssen zurückgezahlt werden, sobald die Großtagespflegestelle ein Stützpunktmodell werden soll (Zweckbindung und Meldepflicht)
- Die Kommunen tragen die Kosten!

Lösung:

- Land beteiligt sich mehr
- Die kostengünstigsten Varianten werden umgesetzt

Finanzierung der Vertretung

Tatsächliche Betriebskosten für die drei möglichen Varianten

Art der Vertretung	Wochen-stunden	Personen-anzahl	Anzahl der Kinder	Kosten	Mietzu-schuss (Maximum)	Gesamt (Monat)	Gesamt (Jahr)
Stützpunkt-modell	35	2	9	7.584 €	300 €	7.884 €	91.003 €
Mobile KTP (Zuhause)	25	1	5	3.009 €	/	3.009 €	36.108 €
3. Kraft GTP	10	1	5	1.204 €	300 €	1.504 €	14.748 €

Abschlusswort

Der vorgesehenen Gleichrangigkeit von institutioneller Betreuung und Kindertagespflege und dem Wunsch und Wahlrecht für Eltern sollte dem Risiko eines Betreuungsausfalls wegen Krankheit oder einer sonstigen Notlage (z.B. Krankheit des eigenen Kindes) der Kindertagespflegeperson durch Vertretungsregelungen begegnet werden.

Insgesamt macht das Konzept Handlungsempfehlungen, aber auch Verpflichtungen und gesetzliche Bestimmungen transparent, die immer wieder nachgelesen werden können. Es bietet Struktur und Rückhalt für alle beteiligten Seiten.